

Merkblatt: Was erwartet Dich im Kleingärtnerverein Elze e.V.?

- Jeder, der an der Bewirtschaftung eines Kleingartens interessiert ist, und im Sinne des Bundeskleingartengesetzes (BkleingG) den Garten nutzen möchte, darf einen Kleingarten pachten.
- Bevor Du einen Garten pachtest, musst Du Mitglied in unserem Verein werden.
- Nicht jeder Garten hat einen Stromanschluss. Alle Stromabnehmer sind in einer "Stromabnehmer Gemeinschaft" zusammengeschlossen. Diese übernimmt die Abrechnung für alle und ist Ansprechpartner für den Verein.
- Regenwasser muss, wenn eine Laube vorhanden ist, aufgefangen werden. So können viel Wasser und Kosten eingespart werden.
- In jedem Garten muss ein Kompostplatz aufgestellt und genutzt werden.
- Eine Laubenversicherung muss vom Pächter abgeschlossen werden. (Der Vorstand berät gerne)
- Hunde sind im Kleingärtnerverein gern gesehen. Es ist wichtig, dass Hundehalter ihre Tiere gut kontrollieren und Rücksicht auf Nachbarn und Besucher nehmen. Auf den Wegen müssen Hunde angeleint sein.
- Gemeinschaftliche Aktionen und Gespräche über den Gartenzaun sind beliebt und wichtig zur Förderung der Gemeinschaft. Wir erhoffen uns eine Teilnahme am Vereinsleben und den Veranstaltungen.
- Jedes Mitglied muss im Jahr 10 Arbeitsstunden leisten, um die gemeinschaftlich genutzten Bereiche des Vereins und leere Kleingärten zu erhalten und zu pflegen.
- Jedes Jahr findet mindestens eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Hier wird über die Aktivitäten im Verein und über die Arbeit des Vorstandes informiert. Eventuelle Anträge werden hier beraten und beschlossen. Die Mitgliederversammlung wählt zu den satzungsmäßigen Terminen den geschäftsführenden Vorstand.
- Unsere Gärten haben eine Größe von max. ca. 400qm. In einem Kleingarten sollen sowohl Obst- und Gemüseanbau, sowie Sträucher, Blumenrabatten und Rasenflächen vorhanden sein. Rasenflächen und Zierbepflanzungen dürfen jedoch nicht überwiegen. Der Obst -und Gemüseanbau ist ein fester Bestandteil eines Kleingartens.
- Der Flächenanteil für Laube, Terrasse, Kompostplatz, Obst, Gemüse, Rasen, Blumenbeete etc. ergibt die so genannte 1/3-Teilung:
 - 1/3 der Fläche ergibt sich aus Gartenlaube, Rasen, Wege, Kompostplatz, Terrasse
 - 1/3 der Fläche sind Obst- und Gemüseanbau.
 - 1/3 der Fläche ergibt sich aus Zieranpflanzungen wie Blumenbeete, Sträucher, Teich
- Es gibt Pflanzen, die nichts in einem Kleingarten zu suchen haben. Diese dürfen auch nicht angepflanzt werden.
- Wer einen Kleingarten haben möchte, muss einen Aufnahmeantrag als Vereinsmitglied und einen Antrag auf Zuweisung eines Kleingartens an den Vereinsvorstand richten. Dem Verein steht frei, ob er über die Anträge positiv entscheidet. Begründen muss er seine Entscheidung nicht.
- Einen Kleingarten zu pachten- das ist einfacher, als mancher denkt. Doch die Entscheidung für einen Kleingarten will sorgfältig durchdacht sein, prägt sie doch entscheidend das künftige Leben der ganzen Familie.
- Zur Entscheidungshilfe hier sechs Fragen, die sich angehende Kleingärtner zunächst unbedingt stellen sollten:
 - Habe ich Lust, im Garten zu arbeiten?
 - Habe ich Freude an der Natur und will ich eigene Erträge aus dem Garten ernten?
 - Reicht meine Freizeit für die Anforderungen, die der Garten stellt?
 - Werden mein Partner, meine Kinder gerne mitmachen?
 - Kann ich mich in einen Verein integrieren?
 - Bin ich bereit, aktiv am Vereinsleben teilzunehmen?

Hast Du alle Fragen mit "ja" beantwortet? Wunderbar! Dann könnte ein Kleingarten gut zu Dir passen.